

# Tipps zum Steuerrecht

Batteriespeicher & PV-Eigenversorgung



8. gekürzte Auflage



# Impressum

8. gekürzte Auflage

Stand: April 2015

## Herausgeber:

BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V., Berlin, [www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)

## Autoren:

Thomas Seltmann, Redakteur und Buchautor, [www.photovoltaikegeber.info](http://www.photovoltaikegeber.info)

Markus Meyer (BSW-Solar); Wibke Korf (BSW-Solar)

## Cover-Grafik:

BSW-Solar

## Haftungshinweis

Dieses Merkblatt, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Veränderung und jede sonstige Art der Verwendung des Merkblattes oder von Teilen außerhalb des rein privaten Bereiches ist ohne vorherige Zustimmung des Bundesverbandes Solarwirtschaft e. V. untersagt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen/Kopien, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung in elektronische Systeme.

Das Merkblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Da Fehler jedoch nie auszuschließen sind und die Inhalte Änderungen unterliegen können, weisen wir auf Folgendes hin: Der Bundesverband Solarwirtschaft e. V. übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Merkblatt bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen, oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist eine Haftung des Bundesverbandes Solarwirtschaft e. V. ausgeschlossen.

## BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V.

Quartier 207 · Französische Straße 23 · 10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 29 777 88 0 · Telefax +49 (0)30 29 777 88 99

[info@bsw-solar.de](mailto:info@bsw-solar.de); [www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)

Der Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW-Solar) ist die Interessenvertretung der deutschen Solarbranche und vertritt über 1000 Mitgliedsunternehmen. Als starke Gemeinschaft von Unternehmen agiert der BSW-Solar als Vermittler im Aktionsfeld zwischen Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vertritt die gemeinsamen Unternehmerinteressen entlang der solaren Wertschöpfungskette.

Der BSW-Solar nimmt entscheidenden Einfluss auf die Schaffung und Sicherung geeigneter politischer Rahmenbedingungen für ein stabiles Wachstum und damit für Investitionssicherheit in der gesamten Branche. Ziel ist es, die Solarenergie zu einer tragenden Säule der Energiewirtschaft auszubauen.



## **INHALT**

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Grundlagen und Zielsetzung</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Private PV-Eigenversorgung</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Batteriespeicher</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Praxistipps</b> .....	<b>13</b>



## Vorwort

Planung, Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage (Solarstromanlage, PV-Anlage) werfen viele rechtliche und steuerliche Fragen auf. Den Rahmen für den Betrieb solcher Anlagen legt in der Regel das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fest, in dem die Pflicht der Stromnetzbetreiber zum Anschluss sowie zur Abnahme und Vergütung des Solarstroms geregelt ist. Da ein wirtschaftlicher Betrieb allein über die Förderung des EEG nicht mehr gegeben ist, rücken Eigenversorgungsmodelle auch in Kombinationen mit Batteriespeichern stärker in den Fokus. Aber auch bei der Eigenversorgung mit Solarstrom aus der eigenen PV-Anlage sind steuerliche Aspekte nicht zu vernachlässigen. Dies ist gerade dann der Fall, wenn Photovoltaikanlagen von Privatpersonen betrieben werden, die sonst nicht selbstständig tätig sind.

Die steuerliche Behandlung einer Photovoltaikanlage kann sich auch auf die Wirtschaftlichkeit und den Verwaltungsaufwand auswirken. Wenn sich Unternehmen eine Photovoltaikanlage anschaffen, dient diese in der Regel dem Betriebszweck und fügt sich buchhalterisch und steuerlich in die bekannten Abläufe ein.

Anlass für die neue Auflage des Merkblatts zum Steuerrecht ist u. a. die durch das Bundesfinanzministerium erstellte neue Verwaltungsregelung zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes (31. Dezember 2014). Im Wesentlichen geht es dabei um die Neubewertung der Bemessungsgrundlage des Solarstrom-Eigenverbrauchs sowie um eine Klarstellung der Vorsteuerabzugsfähigkeit von Investitionen in Batteriespeicher. Das vorliegende Merkblatt beschäftigt sich mit den daraus entstehenden Fragestellungen.

**Hinweis:** Für Leser, die sich bisher wenig mit dem Steuerrecht bei Photovoltaikanlagen beschäftigt haben, werden im Kapitel 1 ein kurzer Überblick gegeben und die Grundbegriffe der Umsatzsteuer und Ertragssteuer erklärt. Leser, die sich bereits mit der Materie beschäftigt haben, können auch mit dem Kapitel 2 oder 3 einsteigen. Tipps zur praktischen Umsetzung werden im Kapitel 4 gegeben.